

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

23.05.2025

Gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Leipzig und der Polizeidirektion Leipzig Nr. 196|25

Umfangreiche Durchsuchungen und eine Festnahme nach Gewaltstraftaten - Beschuldigter nach Angriff auf Fußballanhänger in Untersuchungshaft

Ersteller: Oberstaatsanwalt Ricardo Schulz und Polizeisprecher Olaf Hoppe

Ort: Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen

Zeit: 22.05.2025

Im Rahmen von mehreren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig unter anderem wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall, gefährlicher Körperverletzung sowie versuchten Totschlags und wegen Raubes wurden am gestrigen Donnerstag, 22. Mai 2025, zahlreiche strafprozessuale Maßnahmen gegen insgesamt 29 Beschuldigte (19-35 Jahre, 27x männlich | 2x weiblich) umgesetzt.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen gründete sich auf die umfangreichen polizeilichen Ermittlungen nach dem gewalttätigen Angriff einer größeren Gruppe von zum Teil verummten Personen auf mutmaßliche Anhänger eines rivalisierenden Fußballvereins in der Nacht auf den 22. März 2025 auf dem Gelände einer Tankstelle sowie in dem dazugehörigen Ladengeschäft im Leipziger Westen (vgl. Medieninformation Nr. 117|25 vom 22. März 2025). Aufgrund nachfolgender Ermittlungen gehen die Ermittlungsbehörden derzeit davon aus, dass der Angriff aus einer Gruppierung von mehr als 30 Personen heraus erfolgt ist. Durch Schläge und Tritte wurden vier der acht angegriffenen Personen verletzt. Soweit einer der Angreifer gegen einen Geschädigten mit massiver Gewalteinwirkung vorgegangen ist, wurde durch die Staatsanwaltschaft hinsichtlich dieses Angreifers der Anfangsverdacht eines versuchten Tötungsdelikts bejaht. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft hat der Angreifer den Tod des von ihm Geschädigten bei seinen Handlungen zumindest billigend in Kauf genommen.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen stand dieser Vorfall im Zusammenhang mit dem damals bevorstehenden Spiel im Viertelfinale des Sachsenpokals vom 23. März 2025 zwischen der BSG Chemie Leipzig und dem 1. FC Lokomotive Leipzig. Bei den Angreifern handelte es sich um Personen, welche der Anhängerschaft des 1. FC Lokomotive Leipzig zuzurechnen sind und bei den Angegriffenen um Personen, welche der Fanszene der BSG Chemie Leipzig zugerechnet werden können.

Durch die Polizeidirektion Leipzig ist aufgrund der Schwere des Vorfalls vom 22. März 2025 eine Ermittlungsgruppe gegründet worden, die seitdem umfangreiche Ermittlungen zur Identifizierung der mutmaßlichen Täter und zur Aufklärung des Vorfalls vom 22. März 2025 durchgeführt hat.

Durch die Staatsanwaltschaft Leipzig wurden auf der Grundlage der polizeilichen Ermittlungen im Vorfeld der Maßnahmen vom gestrigen Tag entsprechende richterliche Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse gegen insgesamt 22 Beschuldigte erwirkt, die an dem Angriff vom 22. März 2025 beteiligt gewesen sein und sich damit des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall und der gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht haben sollen. Zudem wurde gegen einen 19-jährigen Beschuldigten aufgrund des ihm zur Last gelegten massiven gewalttätigen Angriffs vom 22. März 2025 auf einen Geschädigten beim zuständigen Amtsgericht Leipzig ein Haftbefehl wegen des dringenden Tatverdachts des versuchten Totschlags, des Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung erwirkt.

In einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig im Zusammenhang mit einer Raubstraftat vom 23. März 2025 zum Nachteil eines Anhängers des 1. FC Lokomotive Leipzig durch einen mutmaßlichen Anhänger der BSG Chemie Leipzig sowie weitere bisher unbekannte Beschuldigte wurde gegen den Beschuldigten ebenso ein richterlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss erwirkt.

Gegenstand der polizeilichen Maßnahmen waren zudem richterlich angeordnete Durchsuchungen in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen vier Beschuldigte wegen des Tatvorwurfs der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzungen zum Nachteil von mutmaßlichen Teilnehmern des Christopher-Street-Days vom 17. August 2024 in Leipzig.

Beamte der Polizeidirektion Leipzig haben am 22. Mai 2025, ab 6:00 Uhr, mit Unterstützung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamtes Sachsen in mehr als 20 Objekten sowohl im Stadtgebiet von Leipzig als auch im Leipziger Umland die durch die Staatsanwaltschaft erwirkten richterlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse umgesetzt. Dabei wurden eine Vielzahl von Datenträgern (Mobiltelefone, Laptops und Tablets) und Bekleidungsstücken (u.a. Sturmhauben und Schlauchschals) sowie sonstige Gegenstände, welche als Beweismittel in Betracht kommen, sichergestellt. Zudem konnten durch die Einsatzkräfte verschiedene pyrotechnische Gegenstände sowie weitere nach dem Waffengesetz verbotene Gegenstände als sogenannte Zufallsfunde sichergestellt werden. Hier wurden entsprechend weitere Verfahren eingeleitet. Im Rahmen der Maßnahmen wurden zudem gegen 24 Beschuldigte richterliche Beschlüsse zur Entnahme von Speichelproben

zum Zwecke der Feststellung eines DNA-Identifizierungsmusters und zum Abgleich mit gesicherten Spuren realisiert. Schließlich wurden gegen 20 Beschuldigte durch die Polizei erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt.

Der Haftbefehl gegen den 19-jährigen Beschuldigten konnte ebenfalls am 22. Mai 2025 umgesetzt und der Beschuldigte festgenommen werden. Der Beschuldigte wurde noch am 22. Mai 2025 dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Leipzig vorgeführt. Durch den Ermittlungsrichter wurde der Haftbefehl gegen den Beschuldigten nach dessen Anhörung aufrechterhalten und in Vollzug gesetzt.

Die Ermittlungen in allen Verfahren dauern an.